

## 1. Spielberechtigung

-1-

Jedem Aktiven Mitglied, das seiner Beitragspflicht ordnungsgemäß und in vollem Umfang nachgekommen ist, steht das Recht zur Benutzung der Tennisplätze während der Spielzeit zu.

-2-

Die Spielmarke gilt als Ausweis der Spielberechtigung. Sie muss ordnungsgemäß an der Belegungstafel angebracht sein und ist nicht übertragbar. bei Missbrauch kann Platzsperre von jedem Mitglied der Abteilungsverwaltung verhängt werden.

-3-

Die Inhaber von blauen und roten Spielmarken sind voll spielberechtigt.

Rot - Damen

Blau - Herren

Grün - Jugendliche

Schwarz - Trainer

-4-

Jugendliche mit grünen Marken sind beschränkt spielberechtigt, d.h. an Wochentagen auf allen Plätzen bis 17.00 Uhr, an Wochentagen nach 17.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nur auf Platz 4.

-5-

Der Trainer kann an den vorgesehenen Trainertagen mit schwarzen Marken einen Platz belegen.

-6-

Nichtmitglieder, die als Gast eines unter Ziffer 1 genannten Mitgliedes mit diesem die Anlage benutzen wollen, müssen eine Gastmarke erwerben.

-7-

Der Gast ist ausdrücklich vom einladenden Mitglied darauf hinzuweisen, dass die Benutzung auf eigene Gefahr erfolgt und bei starkem Spielbetrieb den Mitgliedern der Vorrang eingeräumt werden muss.

-8-

Die Gastmarke gilt für 45 Minuten Einzel, 60 Minuten Doppel und kostet pro Gast, den von der Abteilungsverwaltung festgelegten Euro- Betrag.

## **2.Spieldauer und Spielzeiten**

-1-

Spielbeginn und –ende ist aus der Position der Spielmarke an der Belegungstafel ersichtlich. Die Spielmarke muss direkt an die vorherige angeschlossen werden.

-2-

Die Spieldauer beträgt für Einzel 45 Minuten, 60 Minuten für Doppel.

-3-

Eine Vorbelegung von Plätzen ist nicht gestattet. Mit Ausnahme des Trainers, er kann mit schwarzen Marken an den vorgesehenen Trainertagen seine Stunden vorbelegen. Für das Mannschaftstraining kann ebenso an dem dafür vorgesehenen Trainingstag ein Platz vorbelegt werden.

-4-

Ein Platz kann von einem Spieler an der Belegungstafel nur belegt werden, wenn dieser auf der Anlage anwesend ist.

-5-

Wird ein Platz bespielt, der nicht ordnungsgemäß belegt ist, muss er im Bedarfsfall geräumt werden.

-6-

Bei hohem Andrang auf den Plätzen sollen Doppel gespielt werden.

-7-

Die Spielzeiten liegen zwischen 6.00 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit.

### **3. Platzeinteilung**

-1-

Jeder Spielberechtigte ist auf jedem der Plätze gleichberechtigt mit Ausnahme der Jugendlichen (vgl. 1.4.).

-2-

Bei abteilungseigenen Turnieren können die Plätze je nach Bedarf reserviert werden.

-3-

Die Trainerstunden sind in der Regel auf Platz 4 durchzuführen.

-4-

Bei Medenspielen sind 3 Plätze, bei Bedarf und auf Anordnung des Oberschiedsrichters auch 4 Plätze, bis Spielende für die restlichen Mitglieder gesperrt.

## **4.Platzpflege**

-1-

Jeder Spieler ist verpflichtet, noch innerhalb seiner Spielzeit den Platz abzuziehen.

-2-

Ebenso ist jeder Spieler verpflichtet, an heißen und trockenen Tagen vor Antritt des Spieles den Platz zu spritzen.

-3-

Für die Grundpflege der Anlage ist der Platzwart verantwortlich. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

-4-

Für die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart oder ein Verwaltungsmitglied.

-5-

Bei starker Trockenheit kann eine der unter 4 genannten Personen eine Spielunterbrechung anordnen, um den Platz abzuziehen und sprengen zu lassen. Die betroffenen Spieler erhalten dadurch kein Anspruch auf Verlängerung der Spielzeit.

**Geändert: 22.06.2017**

